

**Verein der Förderer und Ehemaligen
des Archigymnasiums zu Soest e.V.
Niederbergheimer Straße 9
59494 Soest**



**Beitrittserklärung und Autorisierung zum Einzug von
wiederkehrenden Forderungen durch SEPA - Lastschriften**

Ich trete/Wir treten dem **Verein der Förderer und Ehemaligen des Archigymnasiums zu Soest e.V.** bei und ermächtige(n) diesen, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen **des Jahresbeitrages von _____ €** (derzeit mindestens 18,- €, höhere Beiträge freiwillig möglich) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom **Verein der Förderer und Ehemaligen des Archigymnasiums zu Soest e.V.** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor – und Nachname(n): _____

Straße: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

Newsletter erwünscht*: ja nein (* freiwillige Angaben)

IBAN des/der Zahlungspflichtigen oder Kontonummer:

BIC des/der Zahlungspflichtigen oder Bankleitzahl/Name der Bank:

Kontoinhaber: _____

Mandatsreferenznummer*: _____

(* Die Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer vierstelligen Mitgliedsnummer, die Ihnen in einer Kopie dieses Schreibens mitgeteilt wird. Das Datum der Mandatsreferenz entspricht dem Datum der Einzugsermächtigung.)

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins der Förderer und Ehemaligen des Archigymnasiums zu Soest e.V.: DE51AFV00000226031

Ort, Datum und Unterschrift(en): _____

Hinweise: Die fälligen Jahresbeiträge werden jeweils im Monat Dezember rückwirkend für das laufende Kalenderjahr eingezogen. Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch mit dem Ende der Schulzeit. Die Kündigung der Mitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr ist schriftlich bis Ende September möglich. Mit dem Ende der Mitgliedschaft erlischt die Autorisierung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages. Sie bleibt im Falle satzungsgemäß festgelegter Beitragsanpassungen weiterhin gültig.